

Literatur-Notizen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **28 (1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Literatur-Notizen

Aus der Feder von Charles-Albert Cingria¹ erschien ein Buch über die Königin Bertha und ihre Familie, zu dessen Charakterisierung wir dem Verfasser selber das Wort geben: «Le lecteur, en parcourant ces pages, ne manquera pas de s'apercevoir que je prends systématiquement la contrepartie de ceux qui croient encore étonner en faisant de l'histoire ainsi que de l'exégèse une science uniquement dénégative. Ce travers — désignons le renanisme — fut dans le cours du XIX^e siècle si flagrant qu'encore maintenant nous en subissons les effets dans une façon d'enseigner l'histoire même dans le plus jeune âge. C'est ainsi qu'en Suisse, dans les écoles, au lieu de raconter aux petits rondement l'histoire de Guillaume Tell, on leur dispense comme la plus précieuse manne — disons du chocolat vitaminé — la conviction que Guillaume Tell n'a jamais existé».

Der Verfasser durchsetzt seine Darstellung mit Zitaten aus zeitgenössischen Chronisten; Liutprand von Cremona kommt besonders häufig zum Worte, und zwar nach einer Übersetzung von Louis Cousin (1684); dessen Übersetzungen seien nicht nur schön, sondern auch «drôles» — «il est important que l'histoire soit drôle». Nach diesen Feststellungen wird der Leser sich nicht mehr wundern, wenn Bümpliz neben Basel, Neuenburg, Solothurn etc. als «seconde capitale» des Burgunderreiches bezeichnet wird, oder wenn Rheinfelden und Tübingen im 10. Jahrhundert als Städte auftauchen.

Der Verfasser verhält sich gegenüber der historischen Kritik durchaus ablehnend; Selbstkritik aber darf man ihm zugestehen, wenn er etwa den Abdruck von Stammbäumen folgendermaßen begründet: «J'ai multiplié aussi les généalogies, car c'est beau les chiffres et les schéatismes, et puis c'est un antidote au bavardage».

Dem Geschichtsfreund mag das Buch dank der interessanten Abbildungen und der zahlreichen Chronistenzitate ein oberflächliches Bild des 10. Jahrhunderts vermitteln.

J. Schilter² ist der Verfasser eines Führers durch die Benediktinerabtei Muri, den der Besucher der berühmten Klosterkirche gerne zur Hand nehmen wird. In einer knappen Skizze der Geschichte Muris wird das Interesse an

¹ Charles-Albert Cingria, *La reine Berthe et sa famille (906—1002)*. Editions des Trois Collines, Genève-Paris 1947. 184 S. und 30 Abb.

² J. Schilter, *Die Benediktinerabtei Muri. Führer durch Schicksale und Bauten*. Buchdruckerei Gebr. Steinmann, Muri 1947. 40 S. und 15 Tafeln.

der Gründungszeit und an der Hochblüte im Barockzeitalter wachgerufen. Die Schilderung der baulichen Entwicklung der Klosteranlage und besonders der Kirche wird ergänzt durch gut ausgewählte Abbildungen.

Wie archäologisch einwandfrei durchgeführte Restaurationen geschichtlich aufschlußreich sein können, zeigte sich neuerdings bei der Wiederherstellung der Kapelle Degenau (Thurgau). Alfred A. Schmid (Freiburg-Luzern) übernahm die Redaktion der Berichte über die baugeschichtliche Erforschung und Wiederherstellung der Kapelle³. Der Weiler Degenau war ältester St. Galler Grundbesitz; heute gehört er zum Kirchspiel Sitterdorf. Die freigelegten mittelalterlichen Gräber erlauben den Schluß, daß die dem heiligen Niklaus geweihte Kapelle einst als Pfarrkirche gedient hat. Die Urkunden freilich schweigen darüber und erwähnen die Kapelle erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Die romanischen Malereien, die Schmid ins spätere 12. Jahrhundert datiert, werfen ein ganz neues Licht auf die romanische Malerei der Ostschweiz. Die baugeschichtlichen Ausführungen verfaßte der Herausgeber in Zusammenarbeit mit Albert Knöpfli, Redaktor der «Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau». Die Abbildungen ergänzen den Text in vorzüglicher Weise.

C. von Mandach (Bern) legt über die Tätigkeit der eidgenössischen Kommission der Gottfried Keller-Stiftung für die Jahre 1932—1945 einen Bericht vor, der auch für den Historiker beachtenswert ist⁴. Ein erstes Bändchen enthält außer einem inhaltsreichen Nachruf für den langjährigen Präsidenten der Kommission, Professor Joseph Zemp, die Übersicht der Gemäldeerwerbungen, wobei der äußere Werdegang jeweils mit einer fachmännischen Würdigung verbunden ist. Thomas Schmid, Niklaus Manuel und Tobias Stimmer sind besonders berücksichtigt. Der Verfasser gibt eine alles Wesentliche erfassende Übersicht über die Ablösung der Stimmerfresken am Hause zum «Ritter» in Schaffhausen; die 34 abgelösten Felder wurden von der Gottfried Keller-Stiftung erworben und dem Museum zu Allerheiligen als Depositum übergeben.

Im zweiten Bändchen berichtet C. von Mandach über die Wiederherstellung der St. Bartholomäuskapelle in Pérolles-Freiburg. Die aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammende Kapelle mit ihren wertvollen Glasgemälden, meist Scheiben der Familie Diesbach, konnte dank der Mitwirkung der Gottfried Keller-Stiftung instandgestellt und die Zerstreuung der Innenausstattung vermieden werden.

H. Meyer-Rahn stellt die Eigentumsverhältnisse des Klosters St. Georgen in Stein a. Rhein seit der Säkularisation bis zum Übergang an die schweizerische Eidgenossenschaft dar (1525—1945), und beschreibt die unter Leitung der Gottfried Keller-Stiftung vorgenommenen Renovationsarbeiten

³ Degenau, SS. Niklaus und Maria Magdalena. Buchdruckerei Leo Hildebrand, Bischofszell 1947. 68 S. und 20 Abb.

⁴ C. von Mandach, Bericht der Gottfried Keller-Stiftung 1932—1945. 1. und 2. Folge. Kommissionsverlag Atlantis, Zürich [1947]. 117 und 154 S.

in den Jahren 1932—1945. Der Freund der einzigartigen spätgotischen Klosteranlage wird diese Mitteilungen zu schätzen wissen.

Weitere Ausführungen Meyer-Rahns beziehen sich auf die Mitwirkung der Gottfried Keller-Stiftung bei der Erhaltung und Renovation der Innenarchitektur des Freuler-Palastes in Näfels.

In der Sammlung «Schweizer Heimatbücher» leiten Jean-Charles und Elisabeth Biaudet das der Stadt Lausanne gewidmete Bändchen⁵ ein. Der Historiker wird es besonders begrüßen, daß in dieser Einleitung die topographische Entwicklung der Stadt anhand von acht Kartenskizzen von den Anfängen bis in die Gegenwart verfolgt wird. Ganz unbelastet mit stadtschichtlichen Begriffen ist dagegen die poetische Einleitung, die Cécile Lauber für das Bändchen «Luzern»⁶ geschrieben hat. Hält man die den beiden Städten gewidmeten Bildersammlungen einander gegenüber, so dominiert die Kathedrale von Lausanne durchaus; aber abgesehen von diesem überragenden Denkmal ist Lausanne eine Steinwüste, während Luzern ein künstlerisches Erbe von erstaunlicher Vielfalt in die Gegenwart gerettet hat.

In der Sammlung «Trésors de mon Pays», die sich ähnliche Ziele setzt wie die oben erwähnte, erschien eine kleine Monographie über Yverdon⁷. Die beiden Verfasser, L. und G. Michaud, teilen das Wesentlichste über das römische Castrum Eburodunum mit, erwähnen die mittelalterliche Schloß- und Stadtgründung durch Peter von Savoyen um 1260 und bieten anhand von Skizzen das Wissenswerteste über die topographische Entwicklung des Städtchens. Als Annex wird im Text- und Bilderteil auf Grandson hingewiesen. Man hätte sich für dieses Nachbarstädtchen eine ebenso gediegene Skizze wie diejenige über Yverdon gewünscht.

Für die Sammlung «Sanctuaires et Châteaux Suisses» gab Paul Budry einen reich illustrierten Führer durch das Schloß Chillon heraus mit einem Begleittext in französischer, englischer und deutscher Sprache⁸.

Eduard Sieber hat den Bericht des Basler Wundarztes Samuel Braun über seine Fahrten nach Portugal, den Kanarischen Inseln und Westafrika in den Jahren 1611—1621 in einem Faksimiledruck der Ausgabe von 1624 bequem zugänglich gemacht. Wissenschaftlich hat das Büchlein bereits 1900 durch Georg Henning eine ausführliche Würdigung erfahren. Durch diesen Neudruck wird es nun hoffentlich allgemeiner bekannt; die sehr geschmackvolle Ausstattung wird das ihre dazu beitragen⁹.

⁵ Jean-Charles und Elisabeth Biaudet: Lausanne. Schweizer Heimatbücher Nr. 19. Verlag Paul Haupt, Bern 1947. 19 S. und 32 Tafeln.

⁶ Cecile Lauber: Luzern. Schweizer Heimatbücher Nr. 20. Verlag Paul Haupt, Bern 1947. 16 S. und 32 Tafeln.

⁷ L. et G. Michaud: Yverdon. Trésors de mon Pays 26. Editions du Griffon, Neuchâtel 1947. 19 S. und 32 Tafeln.

⁸ Paul Budry: Chillon. Sanctuaires et Châteaux Suisses, Vol. IX. Editions de la Baconnière, Neuchâtel. 24 S. und 48 Abb.

⁹ Samuel Braun: Schiffahrten. Mit einem Nachwort und Anmerkungen versehen von Eduard Sieber. Faksimile-Ausgabe. 160 S. Basel 1947, Ernst Reinhardt.

Von der bekannten Geschichte des Zofinger-Vereins von Charles Gilliard ist eine zweite, nachgeführte Auflage, besorgt von Louis Junod, erschienen¹⁰. Das Buch ist nicht in erster Linie die Geschichte einer Studentenvereinigung, sondern schildert in knapper Zusammenfassung die Auswirkung der politischen Ideen im Leben eines wesentlichen Teiles der schweizerischen Studentenschaft, vor allem in den Krisenzeiten des 19. Jahrhunderts und der beiden Weltkriege. Dies und die klare, sachliche Darstellung Gilliards und Junods machen es zu einer lebendigen Illustration der neueren Schweizergeschichte.

Die Universität Straßburg hat nach den bewegten Jahren des zweiten Weltkrieges 1947 wieder einen Band Studien zur Geschichte des Elsasses veröffentlicht¹¹. Eine Reihe von kleineren Beiträgen von unterschiedlicher Bedeutung sind hier zusammengestellt. Einen Hinweis verdienen außer den allgemeinen Erörterungen über die Geschichte des Elsasses von dem jetzigen Inhaber des Lehrstuhls für elsässische Geschichte, Marcel Simon, vor allem die beiden Beiträge von Fritz Kiener. Sie sind aus dem Nachlaß des in Clermont-Ferrand verstorbenen langjährigen Vertreters der Elsässer Geschichte an der Straßburger Universität herausgegeben worden. Vor allem der Vortrag über den Humanismus im Elsaß zeugt von der feinsinnigen und geistreichen Darstellungskunst und von den umfassenden Kenntnissen Kieners. Aus der elsässischen Bourgeoisie hervorgegangen, an der deutschen Universität Straßburg ausgebildet, hat Kiener deutsche und französische Bildung vereinigt, die deutsche und die französische Wissenschaft in gleicher, vollendeter Weise gekannt. Leider hat er von seinen umfassenden Studien und Erkenntnissen, von seiner wohl einzigartigen Kenntnis elsässischer Geschichte und Wesensart sehr wenig zu Papier gebracht, so oft und so gern und so geistreich er darüber gesprochen hat; um so dankbarer ist man für jede Veröffentlichung aus seinem Nachlaß.

Die Dichterin Ricarda Huch gab im Jahre 1930 ein Buch über die deutsche Geschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts heraus, das sie «Alte und neue Götter» betitelte und in dem sie zeigen wollte, wie das zu Beginn des Jahrhunderts im wesentlichen noch agrarische Deutschland sich in ein Industrieland verwandelte. Der Atlantis-Verlag hat dieses Buch unter dem Titel «1848 — Die Revolution des 19. Jahrhunderts in Deutschland» neu herausgegeben¹². Die Änderung des Titels war durchaus zu verantworten, denn im Zentrum der Darstellung der Verfasserin stehen wirklich Persönlichkeiten und Probleme der deutschen 48er Revolution. Die Ausführungen der deutschen Dichterin sind nicht nur sprachlich bemerkens-

¹⁰ Charles Gilliard: La Société de Zofingue, augmenté d'un appendice par Louis Junod. 216 S. Lausanne 1946, Payot.

¹¹ Etudes Alsatiques (Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg, Fascicule 104). 155 S. Paris 1946, Société d'édition: Les Belles Lettres.

¹² Ricarda Huch: 1848 — Die Revolution des 19. Jahrhunderts in Deutschland. Atlantis-Verlag, Zürich. 548 S.

wert. Ricarda Huch schrieb als Historikerin, die das große Geschehen mit lebendigster Anteilnahme verfolgt und, wie aus den folgenden Schlußsätzen hervorgeht, beklagt: «Versenkt man sich in die Betrachtung des neunzehnten Jahrhunderts, so kann man sich der Trauer nicht erwehren, wenn man sieht, wie die alte deutsche Kultur, während einige auf ihre Auferstehung hofften, zwischen den zwei Ungeheuern Geld und Masse lautlos unterging. Wie eine Insel, die das Meer verschlingt, sieht man noch ein paar Gipfel ragen, um die Adler ihre Kreise ziehen und langsam verschwinden».

Das von Hans Nabholz und Paul Kläui bearbeitete «Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone von den Anfängen bis zur Gegenwart» erschien Ende 1947 in dritter Auflage¹³. Die von den beiden Bearbeitern getroffene Auswahl hat sich im Unterricht durchaus bewährt. Das Buch ist vor allem deshalb so willkommen, weil es zur kantonalen Verfassungsentwicklung eine Auswahl von Dokumenten bietet, die weniger leicht zugänglich sind als die Bundesverfassungen. In der neuen Auflage wurden die revidierten Verfassungsartikel bis zur Gegenwart aufgenommen und eine Übersicht über die vom Volke verworfenen Partialrevisionen beigelegt. Die Angabe der Abstimmungszahlen käme einer kleinen, aber nicht uninteressanten Bereicherung gleich, bieten sie doch den besten Hinweis auf die Intensität der jeweiligen politischen Auseinandersetzung.

Unter dem Titel «Die Schweiz im Nervenkrieg» veröffentlicht Prof. Karl Weber einen Bericht über die Haltung der Schweizerpresse in den Jahren 1930—1945¹⁴. Dieses Buch bildet das Gegenstück zum Bericht des Bundesrates vom 27. Dezember 1946 an die eidgenössischen Räte über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939—1945. In beiden Fällen handelt es sich um Berichte, die von einem bestimmten Standort aus erstattet werden. Der Umstand, daß die schweizerische Pressepolitik eine zähe Auseinandersetzung zwischen Staatsräson und öffentlicher Meinung, zwischen Staatsneutralität und Pressefreiheit war, ist ein genügender Hinweis darauf, daß hier gewichtige Bausteine zur Geschichtsschreibung geboten werden.

Karl Weber ist sich der Tatsache bewußt, daß das, was er selber bei Kriegsende vom Standpunkt des Journalisten aus als «Recht behalten dürfen» bezeichnet, nur mit Zurückhaltung ausgesprochen werden darf. Der Historiker wird diese Zurückhaltung vor allem deshalb für sehr begründet halten, weil er trotz der beiden Berichte weit davon entfernt ist, das ganze Ge-

¹³ Hans Nabholz und Paul Kläui, Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone von den Anfängen bis zur Gegenwart. Dritte Auflage. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1947. 379 S.

¹⁴ Karl Weber, Die Schweiz im Nervenkrieg. Aufgabe und Haltung der Schweizerpresse in der Krisen- und Kriegszeit 1933—1945. Hg. vom Schweiz. Zeitungsverlegerverband und dem Verein der Schweizer Presse. Verlag von Herbert Lang, Bern 1948. 316 S.

schehen zu überblicken. Wer könnte heute schon ein objektives Urteil über die Haltung der obersten militärischen Behörde fällen, die in gewissen Situationen eine radikalere Einschränkung der Pressefreiheit forderte? Der Verfasser sagt mit vollem Recht, daß das Ziel der wissenschaftlichen Arbeit nur die Erkenntnis der Wahrheit sein darf. Von der Möglichkeit wissenschaftlicher Erkenntnis sind wir heute noch weit entfernt; das hindert uns aber nicht an der Feststellung, daß Webers Buch erstrangige Materialien bietet.

Einen keineswegs belanglosen Beitrag zur schweizerischen Pressepolitik während der jüngsten Kriegszeit liefern Gottfried Wälchli und Oskar Theiler mit einer Sammlung politischer Karikaturen¹⁵. Auf dem Gebiete der schweizerischen Karikatur kam es zu ganz ähnlichen Spannungen mit der Zensur wie bei der Presse. Was die Zensureingriffe überstand, darf als ein beachtliches Zeugnis des schweizerischen Willens zum unabhängigen Urteil betrachtet werden. Wälchli weist übrigens im Zusammenhang mit der Tatsache, daß die deutsche Schweiz auf dem Gebiete der politischen Karikatur durchaus die Führung hat, darauf hin, daß dieses Übergewicht seit hundert Jahren besteht und darauf zurückgeht, daß Martin Disteli mit seinem «Schweizerischen Bilderkalender» eine eigentliche karikaturistische Tradition geschaffen hat.

Materialien zu einem besonders eigenartigen Kapitel schweizerischer Neutralitätspolitik bietet Walter Stucki in seinem Buch «Von Pétain zur vierten Republik»¹⁶. Zu einer Zeit, da Frankreich nur noch dem Scheine nach eine souveräne Macht war, hatte der schweizerische Gesandte gute Beziehungen zur Vichy-Regierung aufrechtzuerhalten. Er genoß das Vertrauen Pétains, ohne daß die Kreise der «Résistance» den neutralen Charakter seiner Mission bezweifeln konnten. Die schweizerische Gesandtschaft in Vichy übernahm die Wahrung der Interessen zahlreicher Staaten und wurde zu einer wertvollen Informationsquelle für den Bundesrat. Dank der Intervention Minister Stuckis bei den deutschen Heeresstellen konnte der Übergang zum neuen Regime in Vichy ohne Blutvergießen vollzogen werden. Stuckis Buch besteht aus einer Zusammenfassung der Vichy-Erlebnisse und aus einem Tagebuch, das die dramatischen Ereignisse vom 12.—20. August 1944 umfaßt; im Anhang werden eine Anzahl interessanter Dokumente mitgeteilt.

Stuckis Mission bei der Vichy-Regierung wird in den Annalen des schweizerischen Außendienstes einen besondern Platz einnehmen. Das Buch trägt durchaus zu Recht den Untertitel: «Ein Dokument aktiver Neutralität».

¹⁵ Gottfried Wälchli und Oskar Theiler, Zehn Jahre Weltgeschehen in schweizerischen Karikaturen 1935—1945. Verlag Zollikofer & Co., St. Gallen 1947. 6 S. und 100 Abb.

¹⁶ Walter Stucki: Von Pétain zur vierten Republik. Verlag Herbert Lang & Cie., Bern 1947. 174 S. und 6 Tafeln.

«Inter Arma Caritas»¹⁷ nennt sich ein bereits in zweiter Auflage erschienener, von Frédéric Siordet verfaßter Bericht über das Werk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz während des Zweiten Weltkrieges. Der Verfasser erwähnt die Hauptdaten der Geschichte des Roten Kreuzes und würdigt die bedeutsamen Genfer Abkommen vom 27. Juli 1929, von denen das eine die Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde und das andere die Kriegsgefangenen betrifft. Siordet ist Rechtsberater beim Internationalen Komitee; er weist auf den juristischen Charakter des IKRK hin, das heute noch eine einfache privatrechtliche Vereinigung ist und sich aus etwa zwanzig Schweizerbürgern zusammensetzt, denen ein ständiges Sekretariat zur Verfügung steht. Mit Kriegsausbruch übernahm das Komitee die Errichtung der «Zentralauskunftsstelle für Kriegsgefangene»; dieser wurden zahlreiche Dienststellen angeschlossen. Es ist hier nicht der Ort, auf den Umfang der in Genf geleisteten Arbeit hinzuweisen; der Umstand, daß 1 500 000 Bücher ihren Weg über Genf zu den Lagern fanden und daß 36 000 000 Pakete von Lebensmitteln, Medikamenten und Büchern quer über die Schlachtlinien gebracht wurden, mag das Geleistete andeuten. Dazu kamen die denkbar heikelsten Interventionen wegen der Behandlung der Kriegsgefangenen, der Zivilinternierten und der Deportierten. Der Berichterstatter gibt auch Auskunft über das Scheitern aller Versuche, die russische Regierung zur «de facto»-Anwendung der Genfer Verträge zu bewegen, die diese nie ratifiziert hatte; ebenso ergebnislos waren die Bemühungen um die deutschen Konzentrationslager. Zum Schluß erörtert der Verfasser organisatorische Fragen, die sich aus den Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit aufdrängen. Was die Schweiz dank ihrer Neutralität in der Unterstützung des IKRK leisten konnte, darf wohl als die tiefste Rechtfertigung ihrer neutralen Haltung während des Krieges bezeichnet werden.

Jean-G. Lossier¹⁸ schildert in einem «Solidarität» betitelten Büchlein das Werden und Wesen der Rotkreuzidee seit dem Solferino-Erlebnis Henry Dunants. Marcel Junod¹⁹ gibt in einem persönlichen Rechenschaftsbericht Auskunft über seine zehnjährige Tätigkeit als Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Was dieser Schweizer Arzt in Abessinien, im Spanischen Bürgerkrieg, 1939 in Polen, in Deutschland, in Griechenland und schließlich in Japan erlebte und leistete, darf als bemerkenswert im Geiste des Roten Kreuzes und darüber hinaus als sehr lesenswerte Schilderung einzelner Phasen des Kriegsgeschehens gewertet werden.

¹⁷ Inter Arma Caritas. Das Werk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz während des zweiten Weltkrieges. Comité Internationale de la Croix-Rouge, Genève 1947. 151 S.

¹⁸ Jean-G. Lossier, Solidarität. Verlag Herbert Lang & Cie., Bern 1947. 156 S.

¹⁹ Marcel Junod, Kämpfer beidseits der Front. Europa-Verlag, Zürich/Wien 1947. 327 S.

André Salomon²⁰ analysiert die Präambel der UNO-Verfassung in der Absicht, die geistigen Grundlagen aufzuzeigen, auf denen jene Verfassung beruhen soll. Anhand der Protokolle werden der Werdegang jeder einzelnen Artikels verfolgt und die in der Präambel ausgedrückten allgemeinen Grundsätze mit den entsprechenden Bestimmungen der Verfassung konfrontiert. Die lange Liste der Artikel, die die Vormachtstellung der Großmächte betreffen, charakterisiert das Wesen der UNO besser als noch so ausführliche Schilderungen der ideologischen Grundlagen; mit dieser Analyse hat der Verfasser eine sehr nützliche Arbeit geleistet.

Von besonderem Interesse sind die zwischen der Völkerbunds- und der UNO-Satzung angestellten Vergleiche. Auch für diese Vergleiche zieht Salomon die Kontrolle von San-Franzisco heran. Mit Aufmerksamkeit nimmt der Leser von der damaligen Stellungnahme Molotows Kenntnis: «La Conférence doit poser les bases de l'organisation future de sécurité des peuples. C'est là le grand problème qui n'avait pu jusqu'ici être résolu avec succès.

Tout le monde sait que la Société des Nations a été complètement incapable de surmonter les difficultés de cette tâche. Elle a trompé les espoirs de ceux qui lui faisaient confiance...

L'autorité de la Société des Nations souffrait tout particulièrement quand on s'efforçait sans scrupules d'en faire un instrument des forces réactionnaires quelconques et des puissances privilégiées...

Zwei Jahre sind seit dem Druck des vorliegenden Buches vergangen. Der Verfasser glaubte auf Grund der stolzen Präambel-Worte «Nous, peuples des Nations Unies, résolu... à proclamer à nouveau notre foi dans les droits fondamentaux de l'homme, dans la dignité et la valeur de la personne humaine... à créer les conditions nécessaires au maintien de la justice et du respect des obligations nées des traités... à unir nos forces pour maintenir la paix et la sécurité internationales...» zur Feststellung berechtigt zu sein: «C'est un monde nouveau qui prend naissance à San Francisco».

Fast könnte man in Versuchung kommen, diese optimistische Beurteilung als geistigen Hochmut zu bezeichnen. In was bestanden denn die Voraussetzungen, die zu einer so überlegenen Beurteilung des Friedenswerkes des Völkerbundes und der Friedensbewegungen früherer Jahrhunderte führen konnten? Wenn der Schweizer im Register dieses Buches den Namen seines Landes nicht findet, so nimmt er von diesem Fehlen ohne Bedauern Kenntnis und stellt fest, daß die historische Mission der Schweiz weiterhin in der Aufrechterhaltung der Neutralität bestehen muß, die, wie die obenerwähnten Berichte über die Tätigkeit des Roten Kreuzes zeigen, nichts mit passivem Beiseitestehen zu tun haben muß.

Schaffhausen.

Karl Schib.

²⁰ André Salomon, Le préambule de la Charte, base idéologique de l'O. N. U. Editions des Trois Collines, Genève-Paris 1946. 229 S.